

Stellungnahme vom 2. Mai 2016

## **Notbremse im Nationalrat: SPO begrüsst Verlängerung des Ärztstopps**

*Hatte das neu zusammengesetzte Parlament im Dezember noch dagegen votiert, den Ärztstopp im Gesetz festzuschreiben, so verlängerte es ihn nun als Provisorium bis Juni 2019. Eine Kehrtwende zum Guten. Doch was sind die Optionen für danach?*

SPO/SB – Besser spät als nie: Die Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz begrüsst die Entscheidung, den im Juni auslaufenden Ärztstopp zu verlängern. Die zusätzlichen drei Jahre geben dem Gesetzgeber Zeit, über geeignete Begleitmassnahmen nachzudenken – denn der Nationalrat hält weiter daran fest, den Ärztstopp einst aufheben zu wollen.

Ohne Begleitmassnahmen geht es nicht – darauf hat die SPO wiederholt hingewiesen. Könnten sich Ärzte unbeschränkt niederlassen, käme es zu einer sprunghaften Zuwanderung von Spezialärzten aus dem Ausland – wie 2012, als der Zulassungsstopp kurzzeitig aufgehoben wurde. Die Folge: eine Kostensteigerung im Gesundheitswesen, ohne dass ein Mehrwert entstünde.

Nach der seit 2001 geltenden, nun wieder verlängerten Regelung müssen ausländische Ärzte drei Jahre an einem Schweizer Spital gearbeitet haben, bevor sie eine eigene Praxis eröffnen dürfen. Wie soll es weitergehen, wenn der "Ärztemarkt" einerseits liberalisiert, Qualität und Kosten aber unter Kontrolle bleiben sollen?

### **Welche Alternativen gibt es?**

Im Parlament wurde zuletzt die Möglichkeit diskutiert, die sogenannten Taxpunktweite nach der Ärztedichte zu staffeln. Das heisst: Wo es bereits viele Ärzte gibt, fallen die Preise. Das könnte ein interessanter Vorschlag sein, die Kostenexplosion einzudämmen. Die SPO sieht auch das Potenzial, dass dadurch die Zahl der Überbehandlungen reduziert würde.

Einige Kräfte wollen die Eröffnung von Arztpraxen gar nicht beschränken – und die Kostenfrage über die Abschaffung des Kontrahierungszwangs angehen, der die Krankenkassen verpflichtet, mit allen Ärzten Leistungen abzurechnen. Doch das würde zu einem bürokratischen Wasserkopf führen: Die Krankenkassen müssten mit jedem einzelnen Arzt einen Vertrag aushandeln! Das Einsparpotenzial würde gleich wieder aufgefressen.

Wenn schon, schlägt die SPO eine sanfte Lockerung des Kontrahierungszwangs vor: Die Kassen müssten nur mit Ärzten abrechnen, die eine Weiterbildung von fünf Jahren in Schweizer Spitälern oder Praxen vorweisen können. Das wäre einfach umzusetzen, kostensparend und gleichzeitig eine Qualitätsgarantie, die Patienten vor mangelhaft ausgebildeten Ärzten schützt.

Weitere Informationen erteilt Margrit Kessler, Präsidentin SPO: M 079 343 85 02